

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0928938 / N017
Aktenzeichen Bericht	2022-300-0928938-N017/2 vom 07.11.2022
Firma	INEOS Manufacturing Deutschland GmbH
Standort	Alte Straße 201, 50769 Köln
Anlage	Zentrale Rückkühlwerke
Datum der Umweltinspektion	30.08.2022
Gesamtaufwand	38:15 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	6:15 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Unangekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Weiteres: 42. BImSchV

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ol style="list-style-type: none"> 1. * Mangel im Bereich des Wasserrechts: Bei einer der Auffangwannen für Schwefelsäure, die zum Schutz des Betonbodens mit Wasser geflutet sind, war der Wasserdurchfluss ausgeschaltet. 2. * Mangel im Bereich des Immissionsschutzrechts: Eine der Türen der Verdunstungskühlanlage W23, die aus Lärmschutzgründen geschlossen zu halten sind, stand offen. Hinweisschilder, die Türen geschlossen zu halten, sind bisher nicht vorhanden. 3. * Mangel im Bereich des Immissionsschutzrechts: An der Verdunstungskühlanlage W23 fehlt eine Kennzeichnung mit eindeutiger Messtellenummer direkt an der Probenahmestelle.
erhebliche Mängel	<ol style="list-style-type: none"> 4. * Mangel im Bereich des Wasserrechts: Bei zwei von vier Lagerbehältern mit Doppelwand-Überwachung war diese nicht funktionstüchtig. Dadurch konnte nicht mehr überwacht werden kann, ob eine Leckage des Innenbehälters vorliegt und der geforderte 2-Barrierenschutz gewährleistet ist.
schwerwiegende Mängel	-

(Die mit * gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.